



Baufortschritt Alice-Salomon-Schule Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 15. Oktober 2021

Organisationseinheit:

Dezernat IV

Datum

18.10.2021

Sachverhalt

Angesichts der langen Genehmigungsphase des Neubaus der Turnhalle an der Alice-Salomon-Schule liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Baufortschritt. Im Jahr 2019 war in der HAZ unter der Überschrift „Alice-Salomon-Schule bekommt endlich eine neue Turnhalle“ zu lesen: „Am Donnerstag war der symbolische Spatenstich für den 6,2 Millionen Euro teuren zweigeschossigen Neubau mit Regionspräsident Hauke Jagau und Schulleiterin Sabine Sahling. Anfang 2021 soll die Zweifeldhalle fertig sein.“

Es ist offensichtlich, dass die Halle aktuell noch nicht fertiggestellt ist. Zudem erreichte uns ein Bürgerbrief, indem die Vermutung geäußert wird, dass es einen Wasserschaden in dem Neubau gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regionsverwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Baufortschritt an der Alice-Salomon-Schule?

Antwort:

Der Innenausbau des Erdgeschosses ist bis auf wenige Restarbeiten fertig gestellt. Die Hallenkonstruktion incl. Dachhaut ist errichtet und die Fassade ist wetterfest.

2. Wann wird mit der Fertigstellung der Turnhalle gerechnet?

Antwort:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist mit einer Fertigstellung der Turnhalle frühestens zum Sommer 2022 zu rechnen. Die verlängerte Bauzeit hat ihre Ursache in einem Wasserschaden. Der genaue Umfang notwendiger Maßnahmen zur Behebung des Wasserschadens wird aktuell nach Vorliegen eines von der Region beauftragten Gutachtens definiert. Die zusätzlich benötigte Bauzeit kann verbindlich erst dann benannt werden, wenn die Maßnahmen zur Schadensbehebung vollständig festgelegt worden sind. Da die Schule dringende Raumbedarfe hat, wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen ggf. eine Teilinbetriebnahme des Erdgeschosses ermöglicht werden kann.

3. Stimmt es, dass es einen Wasserschaden in dem Neubau gegeben hat?

Antwort:

Ja.

- a. Wenn ja, wann ist dieser Wasserschaden entstanden?

Antwort:

Der Schaden ist im Februar 2021 im Laufe einer Schlechtwetter -und Frostphase entstanden und im März festgestellt worden.

- b. Wenn ja, um welche Art von Wasserschaden handelt es sich? (z.B. Eintritt des Wassers von außen oder fehlerhafte Wasserleitungen im Gebäude, Beschädigung durch Bauarbeiten, Fahrlässigkeit oder Sabotage)

Antwort:

Aufgrund von Undichtigkeiten in den Abdichtungsbahnen, die die Holzbaufirma zum Schutz vor Witterungseinflüssen auf der Konstruktion einer massiven Holzdecke verklebt hatte, ist es in einer Schlechtwetterphase mit Schneefall und Frost zum Eindringen von Wasser in die eingebaute Wärmedämmung unterhalb der Holzdecke gekommen. Es erfolgte eine umfangreiche Durchfeuchtung der Dämmstoffe.

- c. Wenn ja, wann hat die Regionsverwaltung davon Kenntnis erlangt?

Antwort:

Nach Feststellung des Schadens durch die beauftragten Architekten erfolgte eine erste Mitteilung an die Verwaltung Anfang März 2021. Der volle Umfang des Schadens ergab sich schrittweise im Laufe des Jahres nach Vorlage der Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der Gutachten.

- d. Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Regionsverwaltung eingeleitet?

Antwort:

Zunächst wurde die sofortige Trocknung der feuchten Bauteile veranlasst. Die Trocknung erfolgte von März bis Juli 2021 und ist vollständig abgeschlossen und durch Kontrollmessungen belegt. Gleichzeitig wurden zur Dokumentation des Schadens Gutachten sowohl durch die Holzbaufirma als auch durch die Region in Auftrag gegeben. Die Region benötigt hier gerichtsfeste gutachterliche Aussagen, da ein Rechtsstreit mit der Holzbaufirma nicht auszuschließen ist. Service Recht wurde eingeschaltet, um die Ansprüche der Region zur vollständigen Schadensübernahme gegenüber der Holzbaufirma rechtssicher geltend zu machen. Parallel zur Erstellung der Gutachten wurde im Laufe des Jahres die Hallenkonstruktion errichtet.

- e. Wenn ja, konnte der Schaden mittlerweile behoben werden?

Antwort:

Die Trocknungsmaßnahmen sind abgeschlossen. Die infolge des Schadens vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen werden aktuell von den beauftragten Architekten und Fachplanern festgelegt und danach schnellstmöglich umgesetzt.

- f. Wenn ja, warum hat die Regionsverwaltung nicht im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport über diesen Vorfall informiert?

Antwort:

In der Beschlussdrucksache 4490 (IV) BDs wurde mitgeteilt, dass durch einen Wasserschaden an der Brettstapeldecke im Gewerk Holzbau, der durch das schlechte Wetter und das Versagen der Folie entstanden ist, sich ein enormer Bauverzug ergibt, welcher in allen anderen Gewerken zu Mehrkosten führt. Eine gesonderte Information über die

Schadensbehebung erfolgte bisher nicht, weil der Schaden zum Zeitpunkt der letzten Sitzung noch nicht behoben worden war und noch keine konkreten Auskünfte zum weiteren Verfahren getroffen werden konnten. Die Verwaltung ist aber in ständigem Kontakt mit der Schule in Bezug auf die Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

- g. Wenn ja, übernimmt die Versicherung den entstandenen Schaden?
Antwort:

Die Verwaltung geht mit anwaltlicher Unterstützung davon aus, dass der entstandene Schaden eindeutig der Holzbaufirma angelastet werden kann und insoweit eine vollumfängliche Schadensübernahme durch die Versicherung der Holzbaufirma erfolgen wird. Die Versicherung der Holzbaufirma hat die Kosten für die fünf monatige Trocknung bereits übernommen.

- i. Kommen eventuelle Zusatzkosten auf die Region Hannover zu?
Antwort:

Die Region geht von einer vollständigen Erstattung der von der Holzbaufirma verursachten Schäden aus. Die genaue Schadenssumme steht noch nicht fest.

- ii. Muss die Region Hannover eventuelle Eigenleistungen erbringen?
Antwort:

Nein s.o.

- h. Wenn ja, muss von einem Teilabriss des Neubaus ausgegangen werden?
Antwort:

Ein Teilabriss ist nicht erforderlich. Gem. Gutachten sind die entstandenen Schäden durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu beheben.

- i. Welche zusätzlichen Kosten kommen durch einen eventuellen Teilabriss auf die Region Hannover zu?
Antwort:

Keine s.o.

- ii. Mit welcher Verzögerung der Fertigstellung muss bei einem eventuellen Teilabriss gerechnet werden?
Antwort:

Verzögerungen durch Teilabriss treten nicht ein. s.o.

- i. Wie ist die Kostenentwicklung für das Projekt „Neubau Turnhalle“? Sind die geplanten Kosten von 6,2 Millionen Euro noch ausreichend?
Antwort:

Zusätzliche Kosten aus dem Wasserschaden entstehen für die Region nicht, da diese Kosten von der Versicherung der Baufirma zu erstatten sind.

- a. Wenn nein, mit welchen Kosten rechnet die Regionsverwaltung bis zur endgültigen Fertigstellung des Projektes?
Antwort:

Infolge der Preissteigerungen am Baumarkt sind Preissteigerungen unabhängig vom Wasserschaden derzeit nicht auszuschließen aber noch nicht konkret zu benennen.

Anlage/n
Keine